

Wie sich die Kirchen der Uno andienern

Diethelm Raff, Zürich

Die Broschüre „Die Kirchen und die Uno“ stammt von 4 Autoren und ist von „Justitia et Pax“ und dem „Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes“ herausgegeben, die mit ihrer marxistischen Theologie (Befreiungstheologie) schon den Vorschlag der „Ökumenischen Konsultation“ bestimmt haben. Der Geist der Broschüre erinnert ans Mittelalter, wo den Menschen ab dem Jahr 800 erklärt wurde, dass der Kaiser ein Beauftragter Gottes sei und das Kaiserreich unantastbar, weil beinahe dem Christentum gleichzusetzen. Unkritisch und untertänig wird behauptet, die Uno verfolge die gleichen Ziele wie die Kirche, ja, sie verwirkliche sogar biblische Verheissungen wie weltweiter Friede. Autoritär wird daraufhin befohlen: „Christinnen und Christen können den Beitritt zur Uno nur befürworten.“ (S. 10).

Hütet Euch vor den Verführern

Wir sind der Ansicht, dass Christen und Bürger zur Uno geteilter Meinung sein können, schon weil wir die Selbstbestimmung der Bürger und die Menschenrechte wie Meinungsfreiheit als unteilbar ansehen, auch in bezug auf die Uno. Erschreckend ist, dass die Uno mit der biblischen Verheissung der Wiederkunft Christi und dem daraufhin folgenden Paradies des weltweiten Friedens in Zusammenhang gebracht wird. Es handelt sich um einen gezielten Versuch, tiefe religiöse Gefühle mit einer bestimmten politischen Einstellung zu verknüpfen.

Die Schrift „Die Kirchen und die Uno“ bezeichnen die Präsidenten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz, Pfarrer Thomas Wipf und Monsignore Amedée Grab im Vorwort als „Beitrag aus der Sicht der Kirchen“, „um die eigenen Argumente transparent zu machen“, mit denen der Uno-Beitritt befürwortet wird. Es gilt, diese Argumente zu durchleuchten.

Es ist darüberhinaus zu prüfen, ob mit dem Beitritt zur Uno der Beitrag der Schweiz zur Entwicklung der auch in der Präambel der Uno-Charta geforderten Werte verbessert wird: Aufbau des innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Zusammenlebens auf der „Würde und dem Wert der menschlichen Persönlichkeit“, die „Gleichberechtigung von kleinen und grossen Nationen“, die Respektierung der unveräusserlichen Grundrechte von Menschen, Gerechtigkeit, „Bewahrung vor der Geissel Krieg“, Förderung des „sozialen Fortschritts und ein besserer Lebensstandard in grösserer Freiheit“.

Der Beitrag der Schweiz für das friedliche Zusammenleben der Völker

Weiterhin muss darauf geachtet werden, ob die Schweiz ihr weltweit einzigartiges Modell der friedlichen Konfliktlösung weiterhin praktizieren kann und damit eine Hoffnung für alle geplagten und unterdrückten Völker und Menschen bleiben kann. Ob sie weiterhin als allseits anerkannter neutraler Vermittler ausserhalb der Interessen der Grossmächte tätig sein kann.

Zum schweizerischen Modell der friedlichen Konfliktlösung und der Machtbeschränkung gehört das Prinzip, den Bürger als Souverän anzusehen, ihm weitgehende Selbstbestimmung zu geben, seine Freiheit zu respektieren. Im Wissen, dass der Bürger nur auf Widerruf staatlichen Organen

Aufgaben überträgt - solange dieser im Sinne der Bürger arbeitet. Damit ist das Machtstreben einzelner zu verhindern, indem die Machtausübung so weit wie möglich eingeschränkt wird. Vögte, auch selbsternannte, werden mit verschiedensten Mitteln verhindert. Entscheidungen sollen, wenn immer möglich, in den kleinen, überblickbaren Gemeinden oder in den Kantonen getroffen werden, unter der Kontrolle der Bürger an Gemeindeversammlungen oder in Volksabstimmungen. Aufgaben sollen möglichst in Selbstorganisation durchgeführt werden, so dass die Verantwortung bei vielen verschiedenen Personen liegt. Offene und ehrliche Diskussionen unter Gleichen, entwickelt im jahrhundertealten Genossenschaftsprinzip, ergibt am ehesten die beste Lösung und wird dadurch von den meisten mitgetragen. Deshalb gibt es ein offizielles Vernehmlassungsverfahren auf der Ebene, wo sich die Menschen nicht persönlich kennen. Steuerhoheit bei den Bürgern kann davor schützen, dass sich Machthungrige mit den Steuergeldern der Bürger ein Denkmal setzen. Die Verantwortlichen als Departementsvorsteher sollen den Willen des Volkes ausführen, sind keine Regierung, keine Minister, die etwas beschliessen und es dann beim Volk durchzusetzen versuchen. Die Bürger selbst haben die Erziehung ihrer Kinder in der Hand, indem sie die Lehrer über Schulpflegen überprüfen. Es ist die Aufgabe dieser Schulen gebildete Bürger heranzuziehen, die ihren Beitrag für das Allgemeinwohl leisten wollen und können im Wissen, dass das Zusammenleben von ihnen selbst bestimmt und verantwortet wird.

Da dieses Recht auf Selbstbestimmung für alle Menschen auf der Welt gilt, darf sich ein solcher friedliebender Staat nicht auf die Seite einer Konfliktpartei im Ausland stellen. Er muss dauernd neutral sein. und diese Neutralität auch glaubwürdig gegen Angriffe von aussen schützen können. Der Schweizer Bürger wird aber aufgrund der gelebten Grundsätze im eigenen Land prinzipiell versuchen, Hilfe für Menschen zu leisten, zu versöhnen. Die Bürger der Schweiz vermögen dies besonders gut, weil sie gewohnt sind, eigenständig und sachlich nach Lösungen zum Wohl des Ganzen zu suchen. Den Schweizern wird für diese besondere Kultur der Friedens- und Konfliktfähigkeit besonderer Respekt entgegengebracht. Eine solche Kultur ist zukunftsfähig und für ein friedliches Zusammenleben der Völker von grösster Bedeutung. Diesem Sonderfall muss besondere Sorge getragen werden. Die Frage ist also nicht, ob die UNO eine gute Organisation ist oder nicht, sondern ob der spezifische Beitrag der Schweiz als Modell friedlichen Zusammenlebens und als Friedensstifter bei einem UNO-Beitritt aufrechterhalten werden kann.

Statt Argumenten: Mit Mitteln der Werbebranche sollen positive Gefühle mit der Uno verbunden werden

Zunächst ist festzustellen, dass die Broschüre der Kirchen und die wichtigste des EDAs dasselbe Schema zeigen. Schon die Titel gleichen sich: „Die Schweiz und die Uno“, „Die Kirchen und die Uno“. Auf jeder Seite wird derselbe Satz eingehämmert, die Kirchen bzw. die Schweiz würde dasselbe vertreten wie die Uno. Mit Mitteln der Werbebranche soll der Bürger bzw. der Christ gefühlsmässig so manipuliert werden, dass er nach dem Lesen und Anschauen mit dem Eindruck zurückbleibt, irgendwie sei die Uno gar nicht so schlecht. Man kann anschliessend nicht darüber diskutieren, weil in den Broschüren keine Argumente genannt sind. Zum Beispiel steht nichts zur Frage, was sich eigentlich seit der letzten Abstimmung 1986 geändert haben soll. Die Ziele sowohl der Schweiz wie auch Uno sind dieselben geblieben wie vor 50 Jahren. Nach den Broschüren merkt man gar nicht mehr, dass die Frage im Raum steht: Soll gerade die Schweiz dieser Organisation beitreten, die sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem Organ entwickelt hat, das weiche Gesetze für die Welt kreierte, ohne dass diese Funktionsveränderung in Hinblick auf die Auswirkungen für die demokratischen Rechte der Bürger diskutiert worden ist? Es ist keine Abstimmung darüber, ob die Uno gute Dienste geleistet hat oder nicht, ob ich sie für wichtig halte oder nicht. Ob die Schweiz in manchen Bereichen in Übereinstimmungen mit der Uno steht.

Missbrauch vertrauter Bilder

Statt Argumenten benutzt die EDA-Broschüre Manipulationsmittel: Bilder, mit denen fast jeder Schweizer Seriosität und Heimatgefühl verbindet: Fahnen, die wie beim Fahnenschwingen in der Luft in verschiedenen Stadien abgebildet sind - mit dem Uno-Emblem darauf -, ein geöffnetes Schweizermesser mit dem Untertitel „Vielfach bewährt und immer wieder nützlich - mit dem Uno-Emblem darauf -, ein ausgerüsteter Uno-Soldat, ins Fernglas blickend, mit dem Untertitel „Im Einsatz für den Frieden“, ein Schiedsrichter in Sportkleidern mit dem Titel unparteiisch usw. Bei der Broschüre der Kirchen wird mehr mit den Mitteln des Friedens, der Werte, des Umweltschutzes gearbeitet, die Kirche und Uno gleichwertig vertreten würden.

Die Bundesräte - Manipulatoren des Volkes statt Ausführende des Volkswillens?

Zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz hat der Bundesrat Legislaturziele - für die Jahre 1999 bis 2003 - aufgestellt. Dies stellt einen Bruch mit dem Selbstverständnis der Schweiz dar, dass der Bundesrat keine Regierung im Sinne aller umliegenden Länder ist, der das Volk führt, sondern aus Departementsvorstehern besteht, die den Willen des Volkes so gut wie möglich umzusetzen versuchen. In den Legislaturzielen ist auch enthalten, das Volk zum Uno-Beitritt zu führen. Gleichzeitig übergeht der Bundesrat seit Jahren das Volk, indem er die Uno-Sanktionen autonom nachvollzieht, wie er selbst erklärt.

Da der Bundesrat nicht mehr ausführt, was das Volk will, sich keine Zeit mehr nimmt, den Bürgern zuzuhören und stattdessen seit wenigen Jahren seine Autorität für die Beeinflussung der Bürger missbraucht, statt die Verwaltung ordentlich zu erledigen im Land herumreist, um kurz vor Volksabstimmung in die freie Diskussion zwischen den Bürgern eingreift, braucht er Kommunikationsberater, die ihm die Manipulation erleichtern. In den letzten 10 Jahren wurden 430 davon in Bern angestellt. Wer solche Berater braucht, zeigt damit, dass er nicht mit dem Volk direkt in Kontakt steht und nicht gedenkt, auszuführen, was verlangt wird.

Moderne Manipulation: Gezielt Befürchtungen hervorrufen, die sofort mit der angebotenen Ware - Uno - aufgelöst werden können

In der Kirchenbroschüre wird noch stärker an generelle Befürchtungen der Schweizer gefühlsmässig angeknüpft. Diese Gefühle werden nach der Theorie des neuolinguistischen Programmierens auf ganz neue Ziele gesteuert. Dabei geht die Logik bewusst völlig verloren. Zum Beispiel wird so getan, als ob die Schweiz abseits stehe (S. 7). Bei dieser Aussage soll nur das Gefühl angesprochen werden, dass keiner abseits stehen will. Weiter wird behauptet, die Stellung der Schweiz würde geschwächt, wenn sie nicht der Uno beitreten würde (S. 7). Auch hier soll das Gefühl aufkommen, dass man selbst nicht schwach sein will und die Schweiz als Ganzes doch Stärke braucht. Deshalb ist man innerlich dafür bereit gemacht, einen Ausweg zu suchen. Dieser Ausweg wird einem mit dem Uno-Beitritt angeboten. Das negative Gefühl wird beruhigt. Wie gesagt, ist der Inhalt unlogisch, aber die Manipulation folgt der Logik, dass eine gefühlsmässige Stimmung zugunsten der Uno hervorgerufen wird, deren Gründe die meisten gar nicht mehr beschreiben können. Die Manipulatoren unterschlagen zum Beispiel dabei, dass die Schweiz alle Dokumente der Uno im frühen Diskussionsstadium erhält, sich an allen Verhandlungen der Uno beteiligt, überall zu Wort kommt und sehr angesehen ist, an allen Spezialorganisationen und Fonds und Programmen beteiligt ist, wie das EDA selbst in „Schweiz global“ (1/99, S.23) schreibt. Nur an den relativ unwichtigen Schlussabstimmungen in einigen Organen darf sie nicht eine von 190 Stimmen abgeben.

Das Kirchenpapier bleibt die Antwort schuldig, warum die Schweiz geschwächt werden sollte, wenn sie ihre Eigenständigkeit bewahrt. Im weiteren wird so getan, als ob die Schweiz ihre Identität verloren habe (S. 7). Das beunruhigt fast jeden. Dann behauptet man im zweiten Teil des Satzes, die

Identität könne durch die Uno-Mitgliedschaft besser zur Geltung gebracht werden. Auch für diese Behauptung wird nicht einmal ein Argument gesucht. In Wirklichkeit ist es für jeden offensichtlich, dass die Identität der Schweiz nicht durch eine Mitgliedschaft in einer völlig undemokratisch aufgebauten Organisation gefunden werden kann.

Ein drittes von unzähligen Beispielen ist die Behauptung, dass die Schweiz mit einer Mitgliedschaft in der Uno zeige, dass sie an der Globalisierung der Werte mitarbeiten wolle. (S. 7) Richtig ist hingegen, dass die Schweiz an der Erreichung der Menschenrechte überall mitarbeiten kann, nicht nur in der Uno. Zum anderen muss jeder freiheitsliebende Bürger den Anspruch zurückweisen, dass Staaten den Bürgern Werte aufoktroieren wollen. Das ist ein Kennzeichen totalitärer Staaten im Gegensatz zu den demokratischen Rechtsstaaten. Wenn die Regierenden den Bürgern über die Uno weltweite Werte aufzwingen wollen, würde das eher gegen einen Beitritt zu einer solchen neuen Uno sprechen.

Die „Kirche und die Uno“ benutzt zusätzlich noch die Diffamierung der Schweiz mit einer Karikatur: An der verschlossenen Tür zur Schweiz steht „Nicht stören“ und der Schweizer Bürger, der die Nase herausstreckt erklärt: Ich halte viel vom Frieden, besonders von meinem!“ Die Karikatur dient dazu, dass sich jeder normale Schweizer innerlich von solch einem indifferenten Menschen distanziert. In Ausrichtung auf die Uno, um auch zu den Guten zu gehören - vergisst man leicht, dass die Schweiz bis heute Vorbild darin ist, Frieden zu schaffen, wo immer es möglich war. Die Schweiz wurde sogar 1999 von der Uno gedrängt, eine Palästina-Konferenz durchzuführen (Schweiz global 1/99 S. 18), offensichtlich weil man weiss, dass die Schweizer in hochkomplizierten Situationen einen Ausweg zu finden in der Lage sind. Das Internationale Rote Kreuz entstand nicht zufällig in der dauernd neutralen Schweiz. Ihre Hilfsgüter werden nicht zufällig bereits zum zweiten Mal in Afghanistan am helllichten Tag von der einzigen Weltmacht bombardiert – trotz klarer Kennzeichnung mit dem roten Kreuz. Die Schweiz war im Gegensatz zu den Grossmächten in der Uno seit Jahrhunderten immer auf den Frieden ausgerichtet. Deshalb sind den Schweizern das Kriegsgeheul zuwider, das überall auf der Welt angestimmt wird. Gerade die dauernd neutrale Schweiz ist in der Lage, immer wieder zu vermitteln, wenn Kriegsparteien nicht aufhören können, Rache üben und anderen ihre Macht aufzwingen zu wollen.

Ideologische „Werte“ der Kirche und der neuen Uno?

Im Vorwort von „Die Kirchen und die Uno“ muss aufstossen, dass alle Ziele aus der Präambel der Charta der Vereinten Nationen nicht zitiert werden, die das christliche und das aufgeklärte Menschenbild beinhalten, wie es zum Beispiel in der Naturrechtslehre dargelegt wird. So zitieren die Schweizer Kirchen zwar die Werte des Friedens, der Gerechtigkeit und der soziale Sicherheit und erklären gleichzeitig, dass dies die Werte auch der Schweizer Kirchen seien. Was sie weglassen ist der fundamentale Bezug auf die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit, ebenso die unveräusserlichen Rechte jedes Menschen, wie es in der Präambel der Uno zu lesen ist. Die Kirchen unterschlagen auch, dass der soziale Fortschritt in der Präambel der Uno gefördert werden soll innerhalb „grösserer Freiheit“ und dass es dort um die Gleichberechtigung aller Nationen gehen soll „ob gross oder klein“.

Dass genau solche fundamentalen Grundlagen des menschlichen Lebens der Kirche nicht erwähnenswert scheinen ist nicht zufällig. Die 4 Autoren des kirchlichen Papiers beziehen sich ausdrücklich auf den ökumenischen Prozess für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, mit dem die Theologie in Europa befreiungstheologisch, also marxistisch, umgedeutet wird.

Entsprechend falsch erklären sie das Leben (S.4) einzig als Bewahrung der Schöpfung. Leben besteht jedoch auch darin, die Freiheit zu verwirklichen, die der Mensch von seinem Schöpfer erhalten hat, seiner Würde entsprechend zu leben und mit seinem Leben zum Allgemeinwohl beizutragen. Dazu braucht es Zusammenschlüsse der Menschen, in denen die Würde des Menschen weitestgehend verwirklicht werden kann. Wenn die Uno heute dieselbe eingeschränkte Sichtweise des Menschen verfolgt und gleichzeitig mit neuen Menschenrechten den Menschen als Person nicht mehr vor den Eingriffen von Grossgebilden schützen will, dann sollte man der Uno nicht beitreten.

Verwirklichung des Allgemeinwohls - mit der neuen Uno schwer verwirklichbar

In der Broschüre wird behauptet, das Allgemeinwohl der Völkergemeinschaft könne nur durch eine Weltorganisation wie die Uno verwirklicht werden. Das ist schon deshalb falsch, weil dort die Gleichberechtigung der Völker nicht gewährleistet ist. Die allermeisten der rund 3000 Völker der Erde sind nicht einmal vertreten. Und die kleinen Staaten haben in vielerlei Hinsicht nichts zu sagen. Die Bürger haben keinerlei Einfluss. Und alle Voraussetzungen dafür wie die Anerkennung der Würde des menschen sind mit der neuen Uno nicht mehr gesichert.

Gefährdung der Friedfertigkeit durch den Uno-Beitritt

Es ist richtig, den Frieden zu erhalten. Es ist gut, wenn die Uno das versucht hat. Leider hat sie meist versagt. In einem neuen Bericht der Uno- dem sogenannte Brahimi-Report - macht sich die Uno sogar zur Kriegspartei. Sie will in Zukunft frühzeitig Krieg führen, wenn es den Grossmächten im Sicherheitsrat geboten erscheint. Die dortigen Autoren erklären zwar, die Uno würde keinen Krieg führen, aber nur weil sie den Krieg neu definieren. Wenn er von der Uno ausgeht heisst er wie bei der Nato und der Eu Friedenserhaltung, Friedenserzwingung oder robuster Einsatz. Die kirchliche Broschüre geht noch einen Schritt weiter und bezeichnet Krieg als Hilfeleistung (S. 13). Der autoritäre Ton wird hier noch stärker, indem erklärt wird, wer in Bürgerkriegen nicht mit der Uno zusammen mitmacht, ist mit demjenigen vergleichbar, der sich auf der Strasse nicht auf die Seite des Angegriffenen bei einem Überfall stellt, also Hilfe unterlässt. Wieder ohne Begründung behaupten die Autoren, dass die Schweiz viel besser helfen könnten, wenn sie Vollmitglied der Uno sei. In Tat und Wahrheit würde die Schweiz zu einem Teil der Uno und könnte den vielen unterdrückten Völkern nicht mehr helfen, wenn sie nicht die Zustimmung des Sicherheitsrates hätte.

Gefährdung der Neutralität durch die Uno

Der Bundesrat behauptet genauso wie das Kirchenpapier, die Neutralität der Schweiz sei mit einem Uno-Beitritt nicht gefährdet. Er hat sogar zur Beruhigung der Bevölkerung ein Schreiben an die Uno veröffentlicht, in dem er feststellt, die Schweiz bleibe neutral. Nur hat das Papier nichts zu sagen, weil der zu unterschreibende Vertrag der Uno im Gegensatz zum Völkerbund keine Neutralität kennt. In Wirklichkeit muss sich die Schweiz an die Verträge halten. Dort heisst es, dass die Schweiz sich dem Sicherheitsrat in allen Bereichen unterwirft, die die Neutralität betreffen (Art. 39). Die Schweiz schreibt einen Blankocheque für alle Situationen aus, dass sie der Einschätzung des Sicherheitsrates folgen werden und dieser sogar im Namen der Schweiz handeln kann. (Art.24). Der Sicherheitsrat beschliesst Massnahmen, die bis zum Kampfeinsatz gehen können. (Art. 39, 41, 42). Die Schweiz verpflichtet sich, die Anordnungen des Sicherheitsrates sogar zu befolgen. (Art. 25). Wenn sich also zum Beispiel die USA mit Russland und China sich aus geopolitischen Gründen darauf verständigen, dass die Tschetschenen, die Afghanen und die Muslime im Westen

Chinas jeweils Terroristen sind, die den Weltfrieden gefährden, dann wird der Sicherheitsrat beschliessen, dass diese Völker bekämpft werden müssen. Zumkindest aber beschliesst er nie, dass das Vorgehen der Grossmächte zu verurteilen ist. Warum? Weil die 5 Grossmächte – und nur diese – jeden Beschluss durch ein Veto verhindern können.

Die Schweiz wird aber darüberhinaus verpflichtet, dem Sicherheitsrat Truppen zur Verfügung zu stellen, wenn dieser darum ersucht (Art. 43). Es ist eine glatte Unwahrheit, wenn der Bundesrat behauptet, das sei nicht der Fall. Spätestens nach Einführung der neuen Uno-Militärdoktrin ist die Schweiz Teil einer Kriegsmaschinerie.

Artikel 24 (Charta der Vereinten Nationen)

(1) Um ein schnelles und wirksames Handeln der Vereinten Nationen zu gewährleisten, übertragen ihre Mitglieder dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und erkennen an, dass der Sicherheitsrat bei der Wahrnehmung der sich aus dieser Verantwortung ergebenden Pflichten in ihrem Namen handelt.

Artikel 25

Die Mitglieder der Vereinten Nationen kommen überein, die Beschlüsse des Sicherheitsrats im Einklang mit dieser Charta anzunehmen und durchzuführen.

Artikel 39

Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschliesst, welche Massnahmen auf Grund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.

Artikel 42

Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, dass die in Artikel 41 vorgesehenen Massnahmen unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben, so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Massnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschliessen.

Art 43 (Charta der Vereinten Nationen)

(1) Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, dass sie nach Massgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschliesslich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.

Diese Artikel der Uno-Charta widersprechen vielleicht nicht der normalen Neutralität. Der Bundesrat und ebenfalls die kirchliche Broschüre vergisst bewusst, dass die Schweiz dauernd neutral ist. Die dauernde Neutralität beinhaltet aber nicht nur, dass sich ein Land gegenüber Konfliktparteien neutral verhält, wie es Deiss immer wieder wiederholt. Der Bundesrat hat zum Beispiel 1954 sehr deutlich gemacht, was der Unterschied zwischen der normalen und der dauernden Neutralität ist. Die Schweiz muss als dauernd neutraler Staat dafür sorgen, dass sie keine Hoheitsrechte abgibt, unabhängig bleibt, keinen Organisationen angehört, durch die sie in einen Krieg auch in Zukunft auf irgendeine Weise hineingezogen werden könnte. Die Schweiz wird aber mit dem Uno-Beitritt dazu gezwungen, Partei zu ergreifen, sie ist nicht mehr unabhängig, sie gibt Hoheitsrechte ab, indem andere für sie sprechen dürfen. Sie ist also laut Definition nicht mehr neutral.

<

„Nur für einen dauernd neutralen Staat bestehen Rechte und Pflichten schon in Friedenszeiten. Letztere lassen sich folgendermassen umschreiben:

1 Verpflichtung, keinen Krieg zu beginnen

2 Verpflichtung, die Neutralität bzw. die Unabhängigkeit zu verteidigen.

3 die sogenannten sekundären Pflichten oder Vorwirkungen der dauernden Neutralität.“

„Sie lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass ein dauernd neutraler Staat alles zu tun hat, damit er nicht in einen Krieg hineingezogen wird und alles zu unterlassen hat, was ihn in einen Krieg hineinziehen könnte. D. h. er hat im allgemeinen zu vermeiden. Partei zu ergreifen in Konflikten zwischen Drittstaaten. Er ist verpflichtet, eine Neutralitätspolitik zu führen. „Als politische Neutralität kann man die Verpflichtung des neutralen Staates bezeichnen, dass er in keinen Krieg hineingezogen werden kann. Er darf insbesondere keine Verträge schliessen, die ihn zum Kriegführen verpflichten, z.B. Offensiv-Allianzen oder Defensiv-Bündnisse mit Reziprozitätswirkung, Garantieverträge, Abkommen über kollektive Sicherheit.“

Kurz gesagt handelt es sich um folgendes:

1. Verbot von Feindseligkeiten gegen einen Kriegsführenden

2. Verbot der Lieferung von Truppen.

3. Verbot der Überlassung von Hoheitsrechten des neutralen Staates an einen Kriegführenden.

4. Pflicht zur Aufrechterhaltung der Unverletzlichkeit des Gebietes des neutralen Staates.“

„Insbesondere sind zu verhindern Kriegshandlungen, Durchfuhr von Truppen, Munitions- oder Verpflegungskolonnen, Überlassung von neutralem Gebiet als Operationsbasis, Errichtung von Aushebungs- oder Werbesteden, Unterhaltung von Funkstationen, Überfliegung.“

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden aus dem Jahr 1954, Heft 24

Wie die dauernde Neutralität sprachlich abgeschafft wird

Die Befürworter des Uno-Beitritts kennen die Verträge genau. Sie wollen nicht mehr dauernd neutral sein. Sowohl der Bundesrat wie die kirchliche Broschüre argumentiert nun damit, dass die Uno im Namen der gesamten Völker nur den Frieden schaffen wolle. Weil sie die gesamten Völker vertrete - obwohl es nur der Sicherheitsrat von 15 Ländern ist - könne sie gar nicht Kriegspartei sein. Deshalb könne es auch für die Schweiz keine Neutralität mehr geben.

Interessant dabei ist die Frage, wie es überhaupt zu einem Konflikt kommen kann, wenn doch alle Völker von der Uno vertreten werden und diese nur als Schiedsrichter auftritt. Offenbar fühlen sich also doch nicht alle Völker bei der Uno aufgehoben. Wie kommt man auf die Idee, dass sich der Sicherheitsrat unter der Kontrolle der Grossmächte, die sich bis heute nicht als friedliebende Mächte herausgestellt haben, plötzlich für den Frieden einsetzen und gerecht entscheiden will?

Die zukünftige Aufgabe der Schweiz für die Völker

Wäre es nicht die Aufgabe der Schweiz mit ihrer einzigartigen direkten Demokratie, die dem einzelnen und den verschiedenen Völkern Eigenständigkeit gibt und damit gewalttätige Konflikte verhindert, dieses Modell gerade dem Grossmachtstreben selbstbewusst entgegenzustellen und so den unterdrückten Völkern und den Menschen in den vielen autoritären Regimen und Diktaturen Hoffnung auf Durchsetzung der Menschenrechte zu geben?

Selbstbestimmung – in der Uno nicht möglich

Zur Erhaltung der Neutralität gehört laut Definition auch die Erhaltung der Unabhängigkeit und der souveränen Schweiz. Dies ist gerade für die neue Uno kein Thema mehr. An den Uno-Konferenzen werden die Richtlinien beschlossen, die von den Staaten als Verwaltungsbezirke nur noch umgesetzt werden sollen. Die Manipulatoren in Bern haben sich dazu etwas einfallen lassen, was die spin-doctors in der ganzen Welt in allen Ländern machen. Sie erklären . wie in der Broschüre „Die Kirchen und die Uno“, die Souveränität wandle sich wie alles auf der Welt (S. 14). Souverän sei man, wenn man nicht mehr souverän sei, aber bei den Entscheidungen auf höherer Ebene dabei sei. Diese Argumentation haben die Zentralisierungsbefürworter in allen Jahrhunderten gegen die Selbstbestimmung der Bürger, gegen das Subsidiaritätsprinzip ins Feld geführt. Tatsache aber ist, dass die Bürger in der Uno nichts zu sagen haben, beschlossen wird in Absprachegremien, die von niemandem kontrolliert werden, die niemandem Rechenschaft schuldig sind. Wenn die kirchliche Schrift von Subsidiarität redet, handelt es sich um etwas völlig anderes. Sie wollen wichtige Entscheidungen von einer kleinen Elite treffen lassen und dann verschiedene einzelne Aufgaben den Verwaltungsbezirken delegieren.

Es ist deshalb vom Standpunkt des freien Bürgers, der mit Würde ausgestattet ist und nur auf Zeit und unter Vorbehalt dem Staat die Gewalt übergibt keine sozialetische Pflicht, wie die kirchliche Schrift aussagt (S. 15), sich an der Uno zu beteiligen. Im Gegenteil ist es die Pflicht, sich nicht zu beteiligen, um den Menschen als Person zu retten und eine Alternative zu einem totalitären Denken weiter zu leben.

